

Bekanntmachung
des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
vom 9. Dezember 2008

Der Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat am 8. Dezember 2008 im Rahmen der GRW ein Sonderprogramm beschlossen:

Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Ausgestaltung des GRW-Sonderprogramms

1. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke“ beschlossen, dass die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in 2009 erhöht werden. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms einmalig 200 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. € als Barmittel für 2009 und 100 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre (2010 und 2011 jeweils 50 Mio. €). Die Mittelaufstockung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bundestag dem Etat zustimmt.

2. Das Sonderprogramm der GRW dient dem Ziel, langfristig Wachstumsimpulse sowie kurzfristig konjunkturelle Impulse auszulösen. Vor dem Hintergrund der Betroffenheit aller Länder von konjunkturellen Effekten ist es notwendig, dass das Sonderprogramm im GRW-Fördergebiet möglichst breit wirksam wird. Damit das Sonderprogramm einen effektiven wachstums- und konjunkturpolitischen Beitrag leisten kann, ist es unabdingbar, dass die Kofinanzierung seitens der Länder rechtzeitig sichergestellt wird und ausreichend sinnvolle entscheidungsreife Projekte vorliegen, damit die Mittel rasch, zielgerichtet und kassenwirksam abfließen können. Dies ist bei der nachstehenden Mittelverteilung berücksichtigt.

3. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die zur Verfügung stehenden Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung wie folgt auf die Bundesländer aufgeteilt werden:

	Barmittel 2009 (in Mio. €)	Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. €)		
		2009	davon fällig in 2010	davon fällig in 2011
Bayern	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000
Berlin	5,8400	5,8400	2,9200	2,9200
Brandenburg	8,2100	8,2100	4,1050	4,1050
Bremen	1,0700	1,0700	0,5350	0,5350
Hessen	2,2350	2,2350	1,1175	1,1175
Mecklenburg-Vorpommern	6,4900	6,4900	3,2450	3,2450
Niedersachsen	15,2800	15,2800	7,6400	7,6400
Nordrhein-Westfalen	14,9950	14,9950	7,4975	7,4975
Rheinland-Pfalz	2,1250	2,1250	1,0625	1,0625
Saarland	1,3100	1,3100	0,6550	0,6550
Sachsen	12,8000	12,8000	6,4000	6,4000
Sachsen-Anhalt	8,8650	8,8650	4,4325	4,4325
Schleswig-Holstein	7,3850	7,3850	3,6925	3,6925
Thüringen	7,7950	7,7950	3,8975	3,8975
Gesamt	100,0000	100,0000	50,0000	50,0000

4. Die unter 3. dargestellte Mittelverteilung bezieht sich ausschließlich auf das Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe. Der Verteilungsschlüssel für den regulären Mitteleinsatz der Gemeinschaftsaufgabe (6/7 für die neuen Bundesländer und Berlin, 1/7 für die alten Bundesländer) bleibt unberührt und wird beibehalten. Die Umsetzung des Sonderprogramms erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Rahmenplans / Koordinierungsrahmens.
5. Der Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird beauftragt, im Juni 2009 die tatsächliche Inanspruchnahme der im Rahmen des Sonderprogramms verteilten Barmittel und die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen zu überprüfen. Bei absehbarer Nicht-Inanspruchnahme der Bar-

mittel oder Nicht-Belegung der Verpflichtungsermächtigungen durch ein Land oder mehrere Länder wird der Unterausschuss einen Vorschlag entwickeln, wie diese Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen anderen Ländern, die erhöhte Bedarfe haben, unverzüglich zugeteilt werden können. Dabei ist auch die Inanspruchnahme der GRW-Mittel (Normalprogramm) einschließlich der Rückeinnahmen einzubeziehen.

Berlin, den 9. Dezember 2008
I C 1 – 70 03 92/8

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Im Auftrag

Dr. Fisch